

Wärmepumpen sind nach §22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) privilegiert. Das bedeutet, dass sich unter bestimmten Voraussetzungen sowohl die KWKG-Umlage als auch die Offshore-Netzumlage für den Betrieb elektrischer Wärmepumpen auf 0,00 ct/kWh reduzieren.

Die Reduzierung dieser Umlagen darf nur dann gewährt werden, wenn und solange folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Sie besitzen eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe
- Die Wärmepumpe läuft über einen zweiten, separaten Zähler
- Sie gelten nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Kommission
- Es bestehen keine Rückforderungs-Ansprüche seitens der EU

Mit der Eigenerklärung bestätigen Sie die Erfüllung dieser Voraussetzungen für folgende Lieferstelle:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Vorname*

Nachname*

Postleitzahl / Ort*

Straße / Hausnummer*

Telefon

E-Mail

Marktlokation

Zählernummer*

Pflichtfelder*

Ich erkläre, dass

- über die genannte Lieferstelle/Marktlotation eine elektrisch betriebene Wärmepumpe ausschließlich für Wärmepumpenstrom betrieben wird.
- die Wärmepumpe über einen eigenen Zähler mit dem Netz verbunden ist (Zähler darf keinen Verbrauch anderer Geräte erfassen)
- ich kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von § 20 EnFG und der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.07.2014, S. 1) bin.
- gegen mich keine offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen.

Ich bestätige hiermit, dass ich der Überlandwerk Leinetal GmbH unverzüglich, das bedeutet ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn sich Änderungen zu den o. g. Punkten ergeben, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem die Änderungen eingetreten sind.

Ich bin einverstanden, dass die Überlandwerk Leinetal GmbH die erforderlichen Angaben an den zuständigen Netzbetreiber weiterleitet.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Was ist die KWKG-Umlage?

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) in Verbindung mit den Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Was ist die Offshore-Netzumlage?

Mit der Umlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) in Verbindung mit § 17f Absatz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage) werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Windanlagen an das Stromnetz sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

Im Falle von Veränderungen bei den Voraussetzungen - was muss ich tun?

Sofern sich bei Ihnen Veränderungen ergeben sollten und hierdurch die erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, sind Sie verpflichtet, uns dies **unverzüglich** und unaufgefordert mitzuteilen. Dabei müssen Sie auch den Zeitpunkt benennen, zu dem die Veränderung eingetreten ist. Teilen Sie uns Ihre Änderungen bitte per E-Mail unter service@uewl.de oder telefonisch unter **05182/588-333** mit.

Bis wann muss ich die Eigenerklärung für das Jahr 2025 abgeben?

Um die volle Erstattung für das Jahr 2025 zu erhalten, muss Ihr Antrag bis zum **28. Februar 2026** beim Netzbetreiber vorliegen.

Sollten Sie diese Frist verpassen kann noch bis zum 31. März 2026 ein Antrag gestellt werden. Dann werden allerdings nur noch 80 Prozent erstattet.

Ist ein Antrag für das Jahr 2024 noch möglich?

Nein, die Frist ist bereits abgelaufen.

Wie hoch ist die mögliche Erstattung?

In 2025: KWKG-Umlage 0,277 ct/kWh + Offshore-Netzumlage 0,816 ct/kWh = 1,093 ct/kWh (jeweils netto)

Wer ist Empfänger des Antrags?

Empfänger des Antrags sowie Ansprechpartner bei Rückfragen ist der ÜWL-Kundenservice.

Zu erreichen:

- per Mail unter service@uewl.de
- telefonisch unter 05182/588-333